

Überörtliche Prüfung
der Eröffnungsbilanz

der Gemeinde Ostbevern

vom 19.03. bis 21.03.2012

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Ostbevern
vom 19.03. bis 21.03.2012

GPA NRW

*Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 80-0
Fax (0 23 23) 14 80-333*

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung _____	4
Grundlagen der Prüfung _____	4
Aufbau des Prüfberichtes _____	6
Informationen zur Prüfung Ihrer Eröffnungsbilanz _____	6
Ergebnisse im Einzelnen _____	7
Bilanzkennzahlen _____	7
Prüfung einzelner Bilanzpositionen _____	9
Schlussbemerkung _____	10

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Grundlagen der Prüfung

Die Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen haben ihre Haushaltswirtschaft bis spätestens zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Wichtiger Bestandteil hierbei ist die Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

Aufgrund der Bedeutung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz und deren Auswirkungen auf die weitere Haushaltsführung stellt der Gesetzgeber besondere Anforderungen an die Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz. Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit § 92 Abs. 6 GO bei den Städten und Gemeinden durch.

Ziel unserer überörtlichen Prüfung ist es unter anderem sicherzustellen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber eingeräumten Spielräume, landesweit einheitlich bewertet und bilanziert wird.

Die überörtliche Prüfung setzt auf der örtlichen Prüfung auf, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Ausgehend von analytischen Prüfungshandlungen anhand des Kennzahlensets NRW und den Ergebnissen der örtlichen Prüfung führen wir eine stichprobenhafte Prüfung auffälliger und unserer Erfahrung nach fehleranfälliger Bilanzpositionen durch. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Bewertungsverfahren und -methoden in den Blick und ergänzen diese Systemprüfung um Einzelfallprüfungen.

Die Prüfungsschwerpunkte mit den entsprechenden Bilanzpositionen werden von uns im Einzelfall festgelegt.

Die Prüfung erfolgte auf Basis der nachfolgend in zusammengefasster Form dargestellten Bilanz:

AKTIVA		in Tausend Euro	
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			19
1.2 Sachanlagen			77.425
1.2.1 Unbebaute Grundstücke		6.699	
1.2.2 Bebaute Grundstücke		18.546	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		50.541	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		521	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		622	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		175	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		320	
1.3 Finanzanlagen			11.833
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		5.484	
1.3.2 Beteiligungen		2	
1.3.3 Sondervermögen		6.309	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		31	
1.3.5 Ausleihungen		6	
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			3.482
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.482	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			741
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen		502	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		239	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0
2.4 Liquide Mittel			1.491
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			27
		Summe	95.020

Passiva		in Tausend Euro	
1 Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage			45.564
1.2 Sonderrücklagen			0
1.3 Ausgleichsrücklage			3.376
2 Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen			11.062
2.2 für Beiträge			13.940
2.3 für den Gebührenaussgleich			5
2.4 Sonstige Sonderposten			8.232
3 Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen			3.269
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			0
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			0
3.4 Sonstige Rückstellungen			247
4 Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen			0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			6.159
4.3 Verbindl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.303
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			55
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			1.806
5 Passive Rechnungsabgrenzung			1
		Summe	95.020

Aufbau des Prüfberichtes

Ergebnisse unserer Prüfung und Analyse bezeichnen wir im Bericht als **Feststellung**.

Bei Feststellungen ist nach unserer Auffassung eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung beziehungsweise eine Begründung durch die Kommune erforderlich. Diese sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Absatz 6 GO.

Eine Stellungnahme der Kommune gegenüber der GPA NRW ist für diesen Prüfbericht nicht erforderlich.

Ergebnisse, zu denen eine Korrektur nicht notwendig, aber aus unserer Sicht sinnvoll erscheint, werden von uns als Empfehlung ausgewiesen.

Informationen zur Prüfung Ihrer Eröffnungsbilanz

Wir haben die Prüfung in Ihrer Gemeinde vom 19.03. bis zum 21.03.2012 durchgeführt.

Durchführung der Prüfung

Stefanie Wepler

Dem in § 105 Absatz 8 GO fixierten Mitwirkungsverbot wurde durch Personenungleichheit in der jeweiligen Prüfung Rechnung getragen.

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde Ihnen übersandt.

Ergebnisse im Einzelnen

Die Gemeinde Ostbevern hat zum 1. Januar 2007 die kamerale Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Kämmerer und die Bestätigung durch den Bürgermeister gemäß § 92 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO sind erfolgt. Die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern hat die GPA NRW, Herne, durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 19.06.2009 uneingeschränkt erteilt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat erfolgte am 23.06.2009.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 GemHVO wurden in den Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2009 vorgenommen.

Bilanzkennzahlen

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz bilden wir zunächst Bilanzkennzahlen, die landesweit einheitlich von den Kommunalaufsichten, den Rechnungsprüfungsämtern und uns erhoben werden (NKF-Kennzahlenset NRW).

Diese Kennzahlen weisen für die Gemeinde Ostbevern folgende Werte aus:

Kennzahlen der Eröffnungsbilanz		
Bezeichnung	Berechnung	Kennzahlenwert (in Prozent)
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	53,2
Eigenkapitalquote I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	51,5
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) / \text{Bilanzsumme} \times 100$	77,8
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen} \times 100$	91,6

Kennzahlen der Eröffnungsbilanz		
Bezeichnung	Berechnung	Kennzahlenwert (in Prozent)
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	2,6

Die aufgeführten Bilanzkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage der Kommune.

Um im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz erste Anhaltspunkte für die Einordnung der Gemeinde Ostbevern im Vergleich zu anderen Kommunen zu gewinnen, haben wir die Bilanzkennzahlen in den interkommunalen Vergleich mit den von uns geprüften kreisangehörigen Kommunen gestellt.

Bilanzkennzahlen im interkommunalen Vergleich (in Prozent)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Gemeinde Ostbevern
Infrastrukturquote	0,0	70,0	41,0	53,2
Eigenkapitalquote I	4,3	83,3	39,3	51,5
Eigenkapitalquote II	28,3	91,7	70,3	77,8
Anlagendeckungsgrad II	60,7	129,5	92,7	91,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,1	27,5	4,7	2,6

Dieser Vergleich dient lediglich als Information. Hieraus sind Tendenzen zu erkennen, die ohne nähere Betrachtung der Strukturen und Gegebenheiten keine Rückschlüsse zulassen und Aussagen begründen.

Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Im Anschluss an die Erhebung der Bilanzkennzahlen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 einschließlich Anhang sowie den Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der GPA NRW, Herne, analysiert. Zusätzlich wurde die Umsetzung der von der örtlichen Prüfung gemachten Empfehlungen in den der Eröffnungsbilanz nachfolgenden Jahresabschlüssen nachvollzogen.

Notwendige Korrekturen wurden in den nachfolgenden Jahresabschlüssen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir keinen Änderungsbedarf aufgrund unserer Prüfung festgestellt.

Schlussbemerkung

Um eine Doppelprüfung zu vermeiden, haben wir mit unserer Prüfung auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung aufgesetzt und uns in Form von Stichproben auf die Bilanzpositionen beschränkt, die von ihrer Bedeutung her für die Kommune wesentlich und unserer Erfahrung nach häufig fehleranfällig und problembehaftet sind.

Die Prüfung der ausgewählten Bilanzpositionen hat zu keinen Feststellungen oder Empfehlungen geführt.

Herne, den 26.03.2012

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

Sandra Rettler

Prüfteamleitung

GPA NRW
Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (02323) 1480-0
Fax (02323) 1480-333
info@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de